Qonto Cashback-Programm

Besondere Bedingungen

1. Gegenstand

Qonto SA, Zweigniederlassung Deutschland („Qonto“),bietet seinen Kunden (nachfolgend „Kunden"), die eine oder mehrere förderfähige Zahlungskarten (nachfolgend „Karten") besitzen, die von Qonto ausgegeben wurden, ein Cashback-Programm an (nachfolgend „Programm"). Qonto möchte seine Kunden zur Nutzung der von ihm bereitgestellten förderfähigen Karten anregen.

Das Programm besteht in der monatlichen Zahlung eines Cashback-Betrags, der als Prozentsatz des Werts der förderfähigen Kartentransaktionen berechnet wird, die der Kunde während des entsprechenden Zeitraums durchgeführt hat (nachfolgend „Cashback-Vergütung").

Diese Besonderen Bedingungen stellen ein eigenständiges, freiwilliges Werbeangebot dar, das Qonto seinen Kunden neben dem Rahmenvertrag für Kontoführung und Zahlungsdienste („Rahmenvertrag“) anbietet, ohne Bestandteil des Rahmenvertrags zu werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Besonderen Bedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Besonderen Bedingungen in Bezug auf das Cashback-Programm vor. Begriffe, die in diesen Besonderen Bedingungen nicht definiert sind, haben die ihnen im Rahmenvertrag zugewiesene Bedeutung.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Der Kunde muss ein Zahlungskonto, das ordnungsgemäß auf seinen Namen in den Büchern von Qonto eröffnet wurde, sowie eine oder mehrere von Qonto ausgegebene förderfähige Karten besitzen.

Die förderfähigen Karten sind im Anhang „Finanzielle Bedingungen des Programms" aufgeführt. Das Programm steht ausschließlich in Deutschland registrierten Kunden offen (in Übereinstimmung mit Ziff. 1.3 des Rahmenvertrags: in Deutschland geschäftsansässigen Kunden).

Der Kunde kann auch dann nur von einem einzigen Cashback-Programm profitieren, wenn er mehrere förderfähige Karten besitzt. Das verdiente Cashback ist daher nicht kumulierbar und ist gemäß Artikel 3 gedeckelt.

Um Cashback zu erhalten, muss der Kunde seine Karte(n) aktiv nutzen, indem er förderfähige Kartentransaktionen durchführt.

Der Kunde bestätigt, dass er das Programm ausschließlich im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit nutzt. Die Karte darf nach Ziff. 3.4.1 des Rahmenvertrags ausschließlich geschäftlich genutzt werden; private Transaktionen sind nicht förderfähig.

Nicht förderfähige Transaktionen

Folgende Vorgänge tragen nicht zur Ansammlung von Cashback bei:

- Bargeldabhebungen an Geldautomaten;
- Wett- und Glücksspielaktivitäten;
- Finanzdienstleistungen und „Quasi-Bargeld"-Transaktionen wie Überweisungen oder Zahlungsanweisungen, Transaktionen bei Finanzinstituten, der Kauf von Reiseschecks, der Kauf von Fremdwährungen, Kryptowährungen und Einzahlungen auf

Einlagenkonten, Wertpapier- und Brokeragegeschäfte oder sonstige Finanzierungstransaktionen; allgemein alle Transaktionen, deren einziger Zweck ein Geldtransfer ist;

- Transaktionen mit aufgeschobenem Debit;
- Jede Kartentransaktion, die Gegenstand einer Rückbuchung ist;
- Jede Kartentransaktion an eine Person, die mit dem Kunden verbunden ist, oder bei der Qonto begründete Zweifel hat, dass diese Person mit dem Kunden verbunden ist;
- Im Allgemeinen behält sich Qonto das Recht vor, eine Kartentransaktion nach eigenem Ermessen als nicht förderfähig einzustufen, wenn begründete Zweifel bestehen, dass eine Transaktion betrügerisch, rechtswidrig oder ein Verstoß gegen diese Bedingungen ist.

Weitere Transaktionsarten können nur nach Maßgabe von Ziffer 5 vom Programm ausgeschlossen werden.

3. Methoden zur Berechnung des Cashbacks

3.1. Berechnung des Cashbacks

Der Cashback-Betrag wird monatlich auf der Grundlage des Gesamtbetrags der förderfähigen Kartentransaktionen berechnet, die der Kunde durchgeführt und die in den Büchern von Qonto während des Kalendermonats vor der Cashback-Zahlung verbucht wurden (nachfolgend „förderfähige Ausgabenbasis"), nach folgender Formel:

Cashback = Förderfähige Ausgabenbasis × Cashback-Satz

Die zur Berechnung des Cashbacks verwendeten Elemente werden in den Finanziellen Bedingungen des Programms veröffentlicht.

3.2. Cashback-Satz

Der Cashback-Satz ergibt sich aus den Finanziellen Bedingungen des Programms (Anhang). Eine Änderung des Cashback-Satzes ist nur nach Maßgabe von Artikel 5 möglich.

3.3. Cashback-Deckelung

Das Cashback ist gemäß den Finanziellen Bedingungen des Cashbacks (Anhang 1) gedeckelt.

Jede für Cashback förderfähige Karte verfügt über eine monatliche Obergrenze (nachfolgend „Cashback-Deckel"). Die Cashback-Deckel aller förderfähigen Karten sind nicht kumulierbar.

Der Kunde, der mehrere förderfähige Karten besitzt, kann kein gesamtes Cashback ansammeln, das die höchste individuelle Cashback-Deckelung unter allen seinen Karten übersteigt (nachfolgend „Maximale Cashback-Deckelung").

Das tatsächlich ausgezahlte Cashback wird individuell je Karte entsprechend ihrer jeweiligen Cashback-Deckelung, absolut begrenzt durch die Maximale Cashback-Deckelung, berechnet.

4. Auszahlung des Cashbacks

Das Cashback wird monatlich per Überweisung von Qonto auf das Hauptkonto (vgl. Begriffsbestimmung „Hauptkonto“ im Rahmenvertrag) des Kunden ausgezahlt.

Verstößt der Kunde schwerwiegend gegen eine der in diesen Besonderen Bedingungen oder im Rahmenvertrag festgelegten Verpflichtungen, kann die Teilnahme am Programm und der Anspruch auf Cashback für künftige Zeiträume widerrufen werden. Eine Rückbuchung bereits ausgezahlten Cashbacks ist zulässig, soweit der Kunde das Cashback aufgrund einer nicht förderfähigen Transaktion, einer Rückbuchung oder einer Rückerstattung der zugrunde liegenden Kartentransaktion oder eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen diese Bedingungen zu Unrecht erhalten hat; Qonto ist in diesem Fall berechtigt, den entsprechenden Betrag unmittelbar vom Hauptkonto des Kunden abzubuchen oder mit künftigen Cashback-Zahlungen an den Kunden zu verrechnen.

Es wird klargestellt, dass kein Cashback ausgezahlt wird, wenn das Konto unter Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Qonto-Kontos eröffnet oder geführt wird. Ebenso wird kein Cashback ausgezahlt, wenn der Kunde fällige Abonnementgebühren trotz Mahnung nicht entrichtet. Die Auszahlung erfolgt in diesem Fall nach Ausgleich der Rückstände für den jeweils betroffenen Zeitraum nach, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

5. Änderung oder Beendigung des Programms auf Initiative von Qonto

Qonto behält sich das Recht vor, das Programm jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern oder zu beenden.

Im Falle wesentlicher oder nachteiliger Änderungen der Besonderen Bedingungen des Programms wird das Institut den Kunden auf beliebigem Wege und mit angemessener Vorlaufzeit informieren. Da es sich beim Cashback nicht um einen Zahlungsdienst, sondern um ein Werbeangebot handelt, erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass jede Änderung der Besonderen Bedingungen des Programms nicht der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen zweimonatigen Kündigungsfrist unterliegt.

6. Beendigung des Programms auf Initiative des Kunden

Ein Kunde kann seine Teilnahme am Programm jederzeit durch eine Anfrage an support@qonto.com (vgl. Ziff. 1.16 des Rahmenvertrags) beenden. Die Schließung des Kundenkontos bzw. die Beendigung des Rahmenvertrags (Ziff. 1.9) führt mit Wirksamkeitsdatum zum Verlust des Anspruchs auf das Programm für künftige Zeiträume; bereits entstandene Ansprüche bleiben unberührt.

Anhang

	One	Plus	X (Metal)	X (Mirror) Limited edition[1]	Ultra
Cashback Satz	Nicht verfügbar	0,4% Cashback	0.8% Cashback	1% Cashback	1% Cashback
Cashback Deckel *(Die Cashback-Deckel sind pro Kunde nicht kumulierbar, auch wenn der Kunde mehrere Karten besitzt.)*	Nicht verfügbar	max. 15€/Monat	max. 30€/Monat	max. 30€/Monat	max. 60€/Monat

1.Erhältlich in einer limitierten Auflage von 10.000 Stück, solange der Vorrat reicht. Die Karte wird nicht verlängert.

.